




Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Datum 02. September 2021
Name Frau Imgrunt
Durchwahl 0711 279-2352
Aktenzeichen JUMRV-JUM-2070-390
(Bitte bei Antwort angeben)

 Gemeinsame Tagung des Ministeriums der Justiz und für Migration und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zum Thema „Elternkonsens – Interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes“ am 18. November 2021 in Schwetzingen

Anlagen

vorläufiges Tagungsprogramm

Anmeldeformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg bieten auch dieses Jahr eine interdisziplinäre Tagung zum Thema „Elternkonsens“ an.

Der Streit um das Sorge- und Umgangsrecht für gemeinsame Kinder steht häufig im Zentrum der Auseinandersetzung bei Trennung und Scheidung. Die betroffenen Kinder sind doppelt belastet: Sie leiden nicht nur unter der Trennung ihrer Eltern, sondern auch unter einem langwierigen und konfliktreichen Gerichtsverfahren.

In vielen Familiengerichtsbezirken im Land arbeiten die am Sorge- und Umgangsrechtsstreit beteiligten Professionen nach der Verfahrenspraxis Elternkonsens. Durch die fächerübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Berufsgruppen soll eine

Friedrichstr. 6 • 70174 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2377 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgaragen Galeria Kaufhof und Königsbaupassage • VVS-Anschluss: U-Bahn und S-Bahn: Hauptbahnhof

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Kooperation der Eltern im Interesse des Kindeswohls erreicht werden. Die Eltern sollen gemeinsam und eigenständig die elterliche Verantwortung für ihre Kinder wahrnehmen und mit Hilfe der beteiligten Berufsträger eine einvernehmliche und tragfähige Lösung finden. Die Grundsätze des Elternkonsens-Verfahrens sind auf <http://www.elternkonsens.de> näher dargestellt.

Um die beteiligten Berufsgruppen über diese Schlichtungspraxis zu informieren und den Kontakt zwischen ihnen zu fördern, bieten das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg seit 2005 interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen für Fachanwältinnen und -anwälte für Familienrecht, Familienrichterinnen und -richter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern und Beratungsstellen und Sachverständige an.

Wir laden interessierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Schwerpunkt Familienrecht sehr herzlich zu der Veranstaltung am 18. November 2021 in Schwetzingen ein. Wir bitten darum, die Veranstaltung in Ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bekanntzugeben. Die Veranstaltung richtet sich dabei sowohl an Rechtsanwältinnen und -anwälte, die bereits mit der Verfahrenspraxis Elternkonsens vertraut sind, als auch an solche, die sich hierüber erstmals informieren möchten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Tagungsstätte kostenlos verpflegt. Reisekosten können leider nicht erstattet werden. Darüber hinausgehende Tagungskosten entstehen nicht.

Interessentinnen bzw. Interessenten werden gebeten, sich **bis spätestens 24. September 2021 per E-Mail unter der fortbildung@jum.bwl.de unter Verwendung des Anmeldeformulars** zu melden. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Teilnehmerauswahl durch das Ministerium der Justiz und für Migration erfolgen. Verbindlich wird die Anmeldung daher erst mit dem Erhalt eines Einladungsschreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Benjamin Traa
Staatsanwalt